



Landeshauptstadt München, Kreisverwaltungsreferat
Ruppertstr. 19, 80466 München

Stiftung Marienstift
Klugstr. 144

80637 München

Hauptabteilung I
Sicherheit und Ordnung
FQA/Heimaufsicht
KVR-I/24

Ruppertstr. 19
80466 München
heimaufsicht.kvr@muenchen.de

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
26.05.2021

Vollzug des Pflege- und Wohnqualitätsgesetzes (PfleWoqG); Prüfbericht gemäß PfleWoqG

Träger der Einrichtung: Stiftung Marienstift
 Klugstr. 144
 80637 München

Geprüfte Einrichtung: Altenheim Marienstift
 Klugstr. 144
 80637 München
 www.marienstift-muenchen.de

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Ihrer Einrichtung wurde am 12.05.2021 eine turnusmäßige Prüfung durchgeführt.

Die Prüfung umfasste folgende Qualitätsbereiche:

Pflege und Dokumentation
Soziale Betreuung
Arzneimittel
Personal
Freiheit einschränkende Maßnahmen (FeM)
Besuchsregelung

Hierzu hat die FQA für den Zeitpunkt der Prüfung folgendes festgestellt:

I. Daten zur Einrichtung

Einrichtungsart

Stationäre Pflegeeinrichtung

Angebotene Wohnformen

Vollstationäre Pflege

Wohnbereich

Angebotene Plätze:	165
davon vollstationäre Plätze:	120
davon Plätze für Rüstige:	45
belegte Plätze:	139
Einzelzimmerquote:	74 %
Fachkraftquote (gesetzliche Mindestanforderung 50%):	58,50 %
Anzahl der auszubildenden Pflege- und Betreuungsfachkräfte in der Einrichtung:	4

II. Informationen zur Einrichtung

II.1 Positive Aspekte und allgemeine Informationen

(Hier folgt eine kurze, prägnante Aufstellung des positiven Sachverhalts bzw. der aus Sicht der FQA hervorzuhebenden Punkte und allgemeinen Informationen über die Einrichtung; bei anlassbezogenen Prüfungen muss hierauf nicht eingegangen werden.)

Aufgrund der immer noch andauernden Coronapandemie wurde eine Prüfung mit besonderem Augenmerk auf die Pflege- und Betreuungsqualität der Einrichtung sowie auf das Wohlbefinden der Bewohner*innen durchgeführt. Hierzu wurden stichprobenartig vier Wohnbereiche überprüft.

Bedauerlicherweise blieb die Einrichtung von der Pandemie nicht verschont. Sowohl Bewohner*innen als auch Mitarbeiter*innen haben sich mit dem SARS Covid 19 Virus infiziert. Alle notwendigen Hygienemaßnahmen wurden umgehend ergriffen, um eine weitere Verbreitung des Virus einzudämmen. Mittlerweile sind alle Betroffenen genesen und der Großteil der Bewohner*innen sowie der Mitarbeiter*innen geimpft. Die Einrichtung hält bis zum jetzigen Zeitpunkt freie Plätze vor, um im Falle eines erneuten Infektionsgeschehens direkt reagieren zu können, insbesondere da die Einrichtung über mehrere Doppelzimmer verfügt.

Die befragten Bewohner*innen gaben an, es gehe ihnen gut und sie fühlen sich in der Einrichtung sehr wohl. Alle stimmten überein, dass der Lockdown im letzten Frühjahr eine sehr schwere und belastende Zeit gewesen sei. Die Pflege- und Betreuungskräfte gaben sich laut Angaben der Bewohner*innen die allergrößte Mühe, diese Zeit so angenehm und kurzweilig wie nur möglich zu gestalten.

Auch haben die Besuche in dieser Zeit sehr gefehlt. Um dafür zu sorgen, dass die Bewohner*innen dennoch während des völligen Lockdowns ihre Angehörigen sehen konnten, hat die Einrichtung umgehend Tablets erworben und den Bewohner*innen so das Videochatting ermöglicht. Ein Bewohner berichtete beispielsweise freudig, dass er so mit seiner Ehefrau frühstücken konnte. Sie zu Hause am Laptop und er in seinem Zimmer mit dem Tablet.

Auf dem Wohnbereich 2b war der Aufenthaltsbereich sehr gut besucht. Die Betreuungsfachkraft war gerade dabei, für die Bewohner*innen Wannen und Pflegeprodukte für ein Handbad und die anschließende Maniküre vorzubereiten. Darauf freuten sich die Bewohner*innen sichtbar.

Die stichprobenartig eingesehenen Pflegedokumentationen waren nachvollziehbar geführt und aussagekräftig. Das Medikamentenmanagement und der Umgang mit Betäubungsmitteln war ohne Beanstandungen.

Um auch die zusätzliche, außergewöhnliche Belastung der Mitarbeiter*innen zu würdigen, wurde in der Einrichtung ein so genannter „Dönertag“ eingeführt. Die diensthabenden Mitarbeiter*innen können sich einmal wöchentlich nach Belieben Essen in die Einrichtung liefern lassen. Die Kosten dafür übernimmt das Marienstift. Diese Maßnahme wird von den Mitarbeiter*innen sehr geschätzt.

Laut Auskunft der Einrichtungsleiterin können derzeit alle Bewohner*innen nach vorheriger Anmeldung und unter Einhaltung der Hygienevorschriften täglich Besuche in ihren Einzelzimmern empfangen. Für Pflegebedürftige, die in einem Doppelzimmer leben, stehen zusätzlich Besuchsbereiche bereit.

Um die Erfüllung der Fachkraftquote zu überprüfen, wurde ein Abgleich des Dienstplanes mit dem Stellenplan vorgenommen. Hierzu hat sich die FQA eine aktuelle Personalliste sowie die aktuellen Belegungszahlen mit Pflegegraden der Bewohner*innen aushändigen lassen. Die Berechnung für den Prüfungstag ergab, dass die gesetzlich festgeschriebene Quote von mindestens 50 % gem. § 15 Abs. 1 der Ausführungsverordnung zum Pflege- und Wohnqualitätsgesetz (AVPfleWoqG) in der Einrichtung erfüllt wird.

Erneut konnte festgestellt werden, dass der Umgang mit Freiheit einschränkenden Maßnahmen sehr reflektiert erfolgt. Zur Zeit wird bei einer Bewohnerin eine Freiheit einschränkende Maßnahme angewandt.

Die Einrichtung erfüllt den nach § 15 Abs. 3 AVPfleWoqG geforderten Anteil an gerontopsychiatrisch qualifizierten Fachkräften.

II.2 Qualitätsentwicklung

(Hier erfolgt die Darstellung der Entwicklung einzelner Qualitätsbereiche der Einrichtung über mindestens zwei turnusmäßige Überprüfungen hinweg.)

Die Pflege- und Betreuungsqualität in der Einrichtung ist konstant auf einem sehr hohen Niveau. Trotz der derzeitigen Pandemielage und den damit verbundenen Einschränkungen ga-

ben alle Befragten an, sich in der Einrichtung sehr gut versorgt zu fühlen. Das hohe Engagement der Pflege- und Betreuungskräfte wurde dabei von den Bewohner*innen besonders hervorgehoben.

III. Erstmals festgestellte Abweichungen (Mängel)

Erstmals festgestellte Abweichungen von den Vorgaben des Gesetzes nach Art. 11 Abs. 4 Satz 1 PflWoqG, aufgrund derer gegebenenfalls eine Mängelberatung nach Art. 12 Abs. 2 Satz 1 PflWoqG erfolgt.

Am Tag der Überprüfung wurden in den geprüften Qualitätsbereichen keine erstmaligen Mängel festgestellt.

IV. Erneut festgestellte Mängel, zu denen bereits eine Beratung erfolgt ist

Erneut festgestellte Abweichungen von den Vorgaben des Gesetzes nach Art. 11 Abs. 4 Satz 1 PflWoqG nach bereits erfolgter Beratung über die Möglichkeit der Abstellung der Mängel, aufgrund derer eine Anordnung nach Art. 13 Abs. 1 PflWoqG geplant ist oder eine nochmalige Beratung erfolgt.

Am Tag der Überprüfung wurden in den geprüften Qualitätsbereichen keine erneuten Mängel festgestellt.

V. Festgestellte erhebliche Mängel

Festgestellte erhebliche Abweichungen von den Vorgaben des Gesetzes nach Art. 11 Abs. 4 Satz 1 PflWoqG, aufgrund derer im Regelfall eine Anordnung nach Art. 13 Abs. 2 PflWoqG erfolgt.

Am Tag der Überprüfung wurden in den geprüften Qualitätsbereichen keine erheblichen Mängel festgestellt.

Hinweise:

Es wird darauf hingewiesen, dass dieser Prüfbericht auf freiwilliger Basis veröffentlicht werden kann. Nähere Informationen hierzu enthält unser Schreiben vom 20.01.2012.

Falls Sie sich für eine freiwillige Veröffentlichung auf der Serviceplattform der FQA entschieden haben, haben Sie die Möglichkeit uns innerhalb eines Monats nach Zustellung des Prüfberichtes eine Gegendarstellung in elektronischer Form zu übermitteln. Die Gegendarstellung würde dann zeitgleich mit dem Prüfbericht auf der hierfür vorgesehenen Website zur Verfügung gestellt.

Die Gegendarstellung darf aus datenschutzrechtlichen Gründen keine personenbezogenen Daten enthalten.

Dieser Bericht hat lediglich informativen Charakter und stellt keinen Verwaltungsakt dar, so dass Widerspruch und Klage gegen diesen Bericht nicht möglich sind.

Im Abschlussgespräch wurde darauf hingewiesen, dass die FQA für Fragen und Beratung gerne zur Verfügung steht.

Die Arbeitsgemeinschaft der Pflegekassenverbände in Bayern, die Regierung von Oberbayern, der Bezirk Oberbayern, der MDK, das Referat für Gesundheit und Umwelt sowie die Einrichtungsleiterin haben einen Abdruck dieses Schreibens zur Kenntnisnahme erhalten.